

## ANTRAG auf eine ZWEITHÖRERSCHAFT

Familienname		Staatsangehörigkeit					
Vorname		zum Wintersemester	20	/20			
Geburtsdatum		zum Sommersemester	20				
Adresse							
Telefon		E-Mail-Adresse					
Hochschule		Studiengang					
Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, können die Zweithörerschaft an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar beantragen und für ausgewählte Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Sofern eine gültige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, können Lehrveranstaltungen besucht werden.  Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfngen ist nur möglich, wenn im gleichen oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die beantragten Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetztes noch nicht "endgültig nicht bestanden" wurden und dies vom Prüfungsamt der Heimathochschule bestätigt wird.  Mit der Zweithörerschaft ist keine Immatrikulation verbunden, Semesterbeiträge werden nicht erhoben.  Die Frist zu zur Beantragung der Zweithörerschaft ist der 15.03. (SoSe) bzw. 15.09.(WS)							

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. aktuelle Studienbescheinigung der Heimathochschule
- 2. Bestätigung des Prüfungsamtes der Heimathochschule über den bestehenden Prüfungsanspruch

Name

Von der*m Antragstelle*in auszufüllen	von der HfM auszufüllen			
Titel der Lehrveranstaltung und der Dozent*innen	Teilnahme an Prüfungen		Datum, Unterschrift der	
	ja	nein	verantwortlichen Dozent*innen	

Ort, Datum